

## **B e s c h l u s s**

### **Öffentliche Investitionen beschleunigen - Vergabeverfahren vereinfachen**

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 4. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes vorzuziehen und dem für Wirtschaft zuständigen Ausschuss bis zum 30. September 2022 einen entsprechenden Bericht vorzulegen; dabei sollen insbesondere die Schwellenwerte, die Höhe des Vergabemindestlohnes und der Anwendungsbereich des Vergabegesetzes überprüft werden; auf Basis der Evaluation und mit dem Ziel der Vereinfachung der Vergabeverfahren wird der Landtag eine Reform des Vergaberechts auf den Weg bringen;
2. die Vergabeverfahren stärker digital auszurichten mit dem Ziel, digitale Bieterprofile zu implementieren, bestenfalls in Form einer zentralen Vergabestelle, die Unternehmen für die Bewerbung auf öffentliche Aufträge des Landes, der Kommunen und der sonstigen Auftraggeber gleichermaßen nutzen können;
3. die Präqualifizierung durch die Angleichung von Fristen und die Erbringung von Nachweisen durch die Bieter zu vereinfachen mit dem Ziel, dass diese Informationen zentral und digital höchstens einmal pro Jahr aktualisiert werden müssen;
4. bis zum 31. März 2022 dem für Wirtschaft zuständigen Ausschuss zum Umsetzungsstand der Nummern 2 und 3 zu berichten.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags